

Stadtplanungsamt

60 Ho/Gg

Biberach, 12.12.2019

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2019/290**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.01.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Beschlussfassung			

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Talfeldstraße 54"

I. Beschlussantrag

Dem Durchführungsvertrag zwischen der GW0 Laupheim und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

II. Begründung

Die GW0 Laupheim beabsichtigt, auf dem Grundstück Talfeldstraße 54 ein Mehrfamilienhaus mit acht öffentlich geförderten Mietwohnungen zu errichten. Die Planung ist mit der Stadt abgestimmt. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der angestrebten Grundstücksnutzung zu schaffen, stellt die Stadt derzeit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Talfeldstraße 54“ auf.

Der Durchführungsvertrag ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss und für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Vorhabenträger und Baubürgermeister haben den Durchführungsvertrag – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der gemeindlichen Gremien – unterschrieben. Wird die Zustimmung versagt, ist der bereits unterschriebene Vertrag unwirksam; auch kann die Satzung nicht wirksam beschlossen werden.

Der Durchführungsvertrag enthält unter anderem nachfolgende Verpflichtungen:

- Durchführungsverpflichtung: Die GW0 wird mit der Herstellung des Gebäudes spätestens 12 Monate nach Genehmigung des Vorhabens beginnen und es innerhalb von weiteren 36 Monaten fertigstellen
- Sicherung der Nutzung für den sozialen Wohnungsbau auf 10 Jahre
- Sicherung der passiven Lärmschutzvorkehrungen für die Wohnungen

Die Zustimmung zum Durchführungsvertrag und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan müssen trotz des engen Sachzusammenhangs getrennt behandelt werden. Dies ist allein dem

Umstand geschuldet, dass der Durchführungsvertrag vor dem Satzungsbeschluss zustande kommen muss.

R. Adler

Die Anlagen zum Durchführungsvertrag A1 bis A3 werden den Fraktionen in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind alle Planunterlagen über das Ratsinformationssystem digital abrufbar.

Anlagen:

1 Durchführungsvertrag

A1 - Lageplan - Dachaufsicht

A2.1 Ansichten Süd-Ost und Nord-Ost mit Baubeschreibung

A2.2 Ansichten Nord-West und Süd-West mit Baubeschreibung

A3 - Schallimmissions-Prognose